

SGP : Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie = SSP : Société suisse de photogrammétrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **86 (1988)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ficile aux collègues responsables de ce travail de pouvoir les proposer dès fin août déjà.

- 2) L'ASTG, resp. la section Vaudoise ne se charge pas de vous inscrire à l'examen. Les modalités d'inscription et les délais seront publiés dans le journal MPG. Cette inscription devra être adressée à:
Visura – Société fiduciaire
à l'att. de Mme S. Steiner
Schöngrünstrasse 35
4501 Soleure
- 3) Toute correspondance pour les cours de préparation à venir et les renseignements y relatifs sont à adresser à:
Paul Rolli
Chemin du Couchant 7
1110 Morges
- 4) Les cours seront organisés d'après le catalogue des exigences de l'examen:
 - 1 Conservation
 - 2 Mensuration cadastrale nouvelle
 - 3 Travaux sur le terrain
 - 4 Triangulation, photogrammétrie, plan d'ensemble, remaniement parcellaire
 - 5 Connaissances générales
 Nous avons fait appel à l'EINEV pour mettre sur pied une séance d'information sur les instruments et à l'EPFL pour un cours ad hoc sur la photogrammétrie. Des instructions concernant ces points vous parviendront dans le courant de l'hiver.
- 5) Nous vous ferons donc parvenir au fur et à mesure de l'avancement de nos travaux les photocopiés destinés à votre préparation.
- 6) En ce qui concerne la finance que nous pensons vous demander, il est actuellement trop tôt pour la chiffrer. Les frais des séances de l'EINEV et de l'EPFL seront cependant compris dans le prix du cours.

Nous sommes arrivés à la solution des photocopiés en raison de l'impossibilité d'une mise sur pied d'un cours dispensés par des professeurs comme cela est prévu à Zürich, vu le faible nombre de candidats de langue française. Le budget de Zürich prévoit env. frs 500.— comme coût de cours, mais pour un nombre de candidats cinq à six fois plus élevé.

En attendant, nous vous proposons de prendre patience en faisant une sérieuse révision des matières vues dans le cadre de l'apprentissage et tout particulièrement des mathématiques. La matière proposée dans l'«Aide-mémoire du technicien-géomètre», édité par notre section, es fondamentale pour passer cet examen.

M. Martinet / P. Rolli

**Haben Sie den
Stellenanzeiger
schon gelesen?**

SGP / SSP

Schweizerische Gesellschaft für
Photogrammetrie
Société suisse de photogrammétrie

Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie, Bildanalyse und Fernerkundung / Société Suisse de photogrammétrie, d'analyse d'image et de télédétection

Zum ersten Mal präsentiert sich unsere Gesellschaft unter ihrem neuen Namen.

Wir haben uns damit relativ spät und nach längeren intensiven Diskussionen und Beratungen einer Entwicklung angepasst, die vor 16 Jahren mit dem Start des Fernerkundungs-Satelliten LANDSAT begann und mit dem rasanten Fortschritt der digitalen Bildsysteme und Bildverarbeitungstechniken auch heute noch unvermindert weitergeht.

In den meisten unserer Schwestergesellschaften im Ausland, beispielsweise in Deutschland, Frankreich und den USA, hat diese Öffnung längst stattgefunden. Seit dem Kongress von Hamburg im Jahre 1980 tritt auch unsere internationale Dachorganisation unter dem neuen Namen «Internationale Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung» auf.

In der Schweiz brauchen solche Veränderungen erfahrungsgemäss eine längere Reifezeit.

Wir haben uns zudem entschlossen, den Begriff Bildanalyse mit in unseren Titel aufzunehmen. Dadurch wird der Name der Gesellschaft recht lang. Er ist aber Resultat eines typisch schweizerischen Kompromisses.

In der Diskussion standen sich zwei praktisch gleich starke Gruppen gegenüber:

- Die Vertreter und Befürworter des Begriffes Bildanalyse interessieren sich vermehrt für die Anwendungen und Entwicklungen in der generellen Messtechnik, beispielsweise in der industriellen Fertigung und in der Medizin.
- Die Verfechter des Begriffes Fernerkundung kommen mehrheitlich aus dem Lager der Geographen und Kartographen.

Offensichtlich umfassen beide Richtungen ein grosses Forschungs- und Entwicklungspotential. Wir bringen mit dem neuen Namen zum Ausdruck, dass wir künftig beide Richtungen pflegen wollen. Selbstverständlich ohne unseren Platz im angestammten Bereich der Vermessung aufzugeben.

Mit der Namensänderung setzen wir ein Zeichen. Wir drücken unseren Willen aus, unsere Gesellschaft den modernen technischen Entwicklungen entsprechend zu orientieren. Doch Name ist Schall und Rauch. Es liegt nun am Vorstand und an unseren Mitgliedern, zu zeigen, dass wir diesen Namen zurecht tragen und mit entsprechenden Aktivitäten auch ausfüllen können.

Einen ersten Erfolg konnte unsere Gesellschaft im Juli dieses Jahres am 16. Interna-

tionalen Kongress für Photogrammetrie und Fernerkundung in Kyoto verzeichnen:

Die technische Kommission V der ISPRS «Non-topographical applications of photogrammetry and remote sensing» wurde der Schweiz zugesprochen.

In ihrer Geschäftssitzung am ISPRS-Kongress in Kyoto befürworteten die nationalen Delegierten mit grossem Mehr eine entsprechende Kandidatur unserer Gesellschaft. Als Kommissionspräsident wurde unser Mitglied Prof. Dr. Armin Grün, ETHZ, gewählt. Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser interessanten neuen Aufgabe. Prof. Grün wird die wissenschaftlichen Aktivitäten der Kommission V in den nächsten vier Jahren leiten. Zu seinen Aufgaben gehört zudem die Organisation des entsprechenden Kommissions-Symposium. Es wird im Sommer 1990 an der ETH Zürich stattfinden. Prof. Grün wird seine diesbezüglichen Pläne bei nächster Gelegenheit in dieser Zeitschrift vorstellen.

Einladung zur Herbstversammlung 1988 in Fribourg

Datum:

Samstag, 5. November 1988, 10.00.

Ort:

Hotel «Aigle-Noir», Rue des Alpes 58, Fribourg (ca. 10 Minuten vom Bahnhof in der Altstadt)

Programm

10.00

Geschäftlicher Teil, Traktanden:

1. Protokoll der 61. Hauptversammlung 1988 in Zürich
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Information über die Aktivitäten der ISPRS-Kommission V
4. Bericht über die Aktivitäten der OEEPE
5. Bericht über die Aktivitäten der Gesellschaften zur Förderung der angewandten Photogrammetrie
6. RAV Blitzaktion Photogrammetrie
7. Ort und Datum der 62. Hauptversammlung
8. Verschiedenes

11.30

Aperitif, offeriert durch die Gesellschaft

12.00–14.00

Gemeinsames Mittagessen

14.00

Zukünftige Entwicklungstendenzen in Photogrammetrie, Bildanalyse und Fernerkundung
Berichterstattung über den ISPRS-Kongress 1988 in Kyoto

- Übersicht über den Kongress, Resultate und Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- Rapporte der Kommissionsberichterstatte über die Tätigkeit der sieben technischen Kommissionen
- Pannel Diskussion über die Entwicklungstendenzen

Schluss der Veranstaltung ca. 16.30.

Gäste sind zum Nachmittagsprogramm herzlich eingeladen. *Der Vorstand*

Protokoll der 61. Hauptversammlung vom 12. März 1988 an der ETH Zentrum in Zürich

Die 61. Hauptversammlung befasste sich im Haupttraktandum mit der Statutenrevision und der Namensänderung der SGP. Der Nachmittag war einem Besuch im IGP und insbesondere im Lehrbereich Photogrammetrie der ETH Zürich gewidmet. Zur Vorbereitung der Statutenrevision wurden ordnungsgemäss am 26. Februar 1988 der Entwurf der neuen Statuten zusammen mit den bisher geltenden Statuten und einem Bericht über die Ergebnisse der Umfrage zur Neuorientierung der SGP an alle Mitglieder verschickt. Präsident Ch. Eidenbenz hat sich persönlich ausserordentlich für die Diskussion um eine Neuorientierung der SGP eingesetzt und sie zu einem guten Abschluss gebracht. Seine Arbeit sei herzlich verdankt.

1. Traktandenliste sowie **Protokoll** der Herbstversammlung 1987 in Bern werden genehmigt.

2. Tätigkeit des Vorstandes

- Der aktuelle Bestand der SGP umfasst 142 Einzel- und 24 Kollektivmitglieder.
- Die Hauptthemen der Vorstandstätigkeit waren die Neuorientierung der SGP und die daraus hervorgehenden neuen Statuten.
- Stellungnahme RAV. Ende Februar 1988 lief die Frist zur Vernehmlassung über das Projekt RAV ab. Der Vorstand der SGP hat seine Ansicht in einem Brief vom 29. Februar 1988 an die Eidgenössische Vermessungsdirektion formuliert. Die Methodenfreiheit soll die Photogrammetrie nicht nur nicht diskriminieren, sondern sie soll im Gegenteil aufgrund der anerkannten Leistungsfähigkeit vermehrt eingesetzt werden. Für die Belange der RAV ist im Vorstand F. Widmer zuständig.
- Die Informatikkommission des SVVK arbeitet unter anderem an der Definition einer Datenschnittstelle für RAV-Gebrauch. Die SGP hat in der hierfür zuständigen Arbeitsgruppe Beobachtungsstatus. Sie wird dort die Interessen der Photogrammetrie zu wahren suchen.
- R. Zurbuchen möchte den Faden der «Geschichte der Photogrammetrie in der Schweiz» aufnehmen und dazu einen Beitrag leisten. Präsident Ch. Eidenbenz ergänzt, dass er im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums der L+T einen Aufsatz verfassen wird und dadurch an der Materie Geschmack gefunden hat. Er ist froh um jede Initiative.
- ISPRS-Kongress Kyoto. Die SGP hat eine Stimme, die vom Präsidenten Ch. Eidenbenz wahrgenommen wird. Die zwei vorgesehenen Berater sind Prof. A. Grün und A. Chapuis.
- Von Prof. J. Baumann, Basel, liegt eine Bitte um Sponsoring eines Bio-Stereometrie-Symposiums vor. Dies liegt jedenfalls im Interesse von Kommission V, die von

der Schweiz übernommen werden möchte.

- Kontakte zur «Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie». Wegen der gemeinsamen und teilweise sich überschneidenden Interessen vereinbarten die SGP und die Gesellschaft zur Förderung der praktischen Photogrammetrie gegenseitige Kollektivmitgliedschaft.
- Der Verein für wirtschaftshistorische Studien möchte eine Schrift über Prof. Ed. Imhof herausgeben und bittet um einen Beitrag. Fr. 1000.— werden zugesichert.
- Der Wichmann-Verlag hat von der SGP die Adressliste verlangt, damit er an unsere Mitglieder eine Probenummer von «Photogrammetrie und Fernerkundung» (bisher «Bildmessung und Luftbildwesen») versenden kann. Diese Zeitschrift ist auf unserem Fachgebiet ein absolut dominantes Publikationsorgan und verdient deshalb das Interesse des Fachpublikums. Andererseits ist die Zeitschrift VPK die Vereinszeitschrift. Eine Lösung der Zeitschriftenfrage muss zusammen mit dem SVVK gefunden werden.
- H. Diering gibt zu bedenken, dass ein Abfluss von wertvollen Arbeiten in Richtung «Bildmessung und Luftbildwesen» nicht erwünscht sein kann. Die Konzeption der VPK sei einmalig und erhaltungswert.

3. Rechnungsbericht

Drei Rechnungen sind abzunehmen, nämlich die allgemeine Vereinsrechnung, die Rechnung über den Kongressfonds und die Rechnung des Fonds «Geschichte der Photogrammetrie in der Schweiz». Der Revisorenbericht liess nicht den kleinsten Makel auf die sachgemässe Rechnungsführung fallen. Die Rechnungen wurden mit bestem Dank an den Kassier F. Widmer genehmigt.

4. Budget und Jahresbeitrag

Im Kongressfonds werden neu Ausgaben von Fr. 14 000.— vorgesehen. Der Jahresbeitrag wird belassen. Das unter diesen Voraussetzungen aufgestellte Budget wird ohne Opposition genehmigt.

5. Neuorientierung der SGP

Die Resultate der Umfrage wurden in einem Bericht vom 18.2.88 zusammengefasst und kommentiert, der den Mitgliedern zusammen mit dem Entwurf der neuen Statuten am 26.2.1988 zugestellt wurde.

Die Umfrage zeigt, dass eine Namensänderung gewünscht wird. Bevor die Hauptversammlung zum neuen Namen Stellung nimmt, sollen die neuen Statuten behandelt werden. Der Präsident, Ch. Eidenbenz, schlägt folgendes Vorgehen vor: Über jeden Paragraphen wird der Reihe nach diskutiert. Wo die Diskussion zu einer Änderung des Textes führt, wird über diese Änderung sogleich abgestimmt. Über den bereinigten Entwurf wird am Schluss global abgestimmt.

Die Diskussion der einzelnen Paragraphen führte zu geringfügigen Änderungsanträgen, die alle mühelos erledigt werden konnten.

§ 2, Absatz 1. Entwurf: «Die Gesellschaft fördert Theorie und Praxis der Photogrammetrie, der...» Antrag Prof. K. Itten: «Die Gesellschaft fördert die Entwicklung von Theorie und Praxis der Photogrammetrie, der...» Der Antrag wird genehmigt.

§ 2, Absatz 2. Entwurf: «... und Praxis in der Entwicklung und im Einsatz von Methoden und Geräten.» Antrag Prof. A. Grün: «... und Praxis in der Entwicklung und im Einsatz von Methoden, Systemen und Geräten.» Der Antrag wird genehmigt.

Prof. H. Häfner vermisst einen Hinweis auf Ausbildung und Weiterbildung. R. Schneeberger entgegnet, dies sei im Entwurf in den § 3, § 4, enthalten. Präsident Ch. Eidenbenz möchte die vorliegende Fassung belassen.

Prof. A. Grün bemerkt, ob in § 5 des Entwurfes über die Mitgliedschaft nicht eine studentische Mitgliedschaft besonders ausgeschieden werden sollte. Präsident Ch. Eidenbenz glaubt, dies sei in der Mitgliedschaft für Mitglieder unter 30 Jahren eingeschlossen.

G. Bormann gibt zu § 11 des Entwurfes zu bedenken, dass 14 Tage Frist für die Vorankündigung der Traktandenliste vor einer Versammlung reichlich kurz bemessen seien.

R. Schneeberger entgegnet, dass andernfalls der Vorstand zu sehr behindert wäre. Präsident Ch. Eidenbenz erwähnt, dass Versammlungsort und Termin als wesentliche Punkte für die Dispositionen der Mitglieder zwei Monate zuvor bekanntgegeben werden. Der Text des Entwurfes von § 11 bleibt unverändert.

H. Zollinger erwähnt noch zu § 9 des Entwurfes, dass das Publikationsorgan nicht aufgeführt sei. Die Versammlung ist sich einig, dass es schön wäre, da aber die SGP nur partnerschaftlich an einem Publikationsorgan beteiligt ist, würde eine Erwähnung in den Statuten die Situation erschweren, anstatt klären und erleichtern.

§ 13. Entwurf: «... geschieht die Beschlussfassung durch das Mehr sämtlicher an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten.» Antrag Prof. K. Itten: «... geschieht die Beschlussfassung durch das Mehr der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten.» Der Antrag wird genehmigt.

Prof. A. Grün vermisst in § 14 des Entwurfes die Modalitäten für die Arbeitsgruppen. Nach kurzer Diskussion wird Abschnitt 5 von § 14 neu formuliert:

«5. Einsetzung von Arbeitsgruppen auf Antrag des Vorstandes.»

Der im Entwurf stehende Abschnitt 5 wird neu zu Abschnitt 6, und so fort, bis zu Abschnitt 7 des Entwurfes, der neu Abschnitt 8 wird.

Damit hat sich die Diskussion erschöpft, die nun bereinigten Statuten werden einstimmig genehmigt.

Aufgrund der Umfrage lautet der Vorschlag für den neuen Namen: «Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie, Bildanalyse und Fernerkundung», französisch: «Société suisse de photogrammetrie d'analyse d'image et de télédétection», englisch: «Swiss Society of Photogrammetry, image analysis and Remote Sensing».

Dr. David bemerkt die Umstellung von «Fernerkundung» und «Bildanalyse». Präsident Ch. Eidenbenz weiss den Grund: wegen der

Abkürzung, sie lautet auf deutsch in der vorgeschlagenen Form SGPBF anstatt des lautlich ungeschickten SGPFB.

Die Abstimmung über den neu vorgeschlagenen Namen ergibt beinahe Einstimmigkeit. Eine einzige Gegenstimme ist auszumachen. Allerdings sind die Beweggründe dazu alles andere als Kleinmut und Krämergeist, sondern eine konsequente Haltung und unerschütterliches Zutrauen in das angestammte Fachgebiet sowie das eigene Urteil und die eigenen Fähigkeiten.

6. Wahlen

Als Revisoren werden die Kandidaten W. Altherr und A. Clement mit Akklamation gewählt.

G. Bormann wird zum Ehrenmitglied ernannt. Seine Verdienste um die Photogrammetrie und die SGP sind weitherum bekannt und hochgeschätzt. Der auf die Mitteilung folgende Applaus liess keine Zweifel.

7. ISPRS-Kongress Kyoto

- Prof. A. Grün kümmert sich um die Ausstellung der SGP am Kongress. Mehrere Beiträge sind zugesichert.
- Für die Übernahme der Kommission IV interessiert sich auch die Bundesrepublik Deutschland.
- Die USA bitten um Unterstützung für ihre Kandidatur für den ISPRS-Kongress 1992. Spanien interessiert sich ebenfalls für den Kongress 1992.
- Prof. H. Häfner möchte alles unternommen wissen, damit die Schweiz Kommission V zugesprochen bekommt. Persönliche Kontakte seien unerlässlich. Prof. A. Grün ist sich dessen bewusst und unternimmt alles, was er kann.
- R. Scholl wirft die Frage des Landesberichtes auf. Z. Parsic meint, es sei sicher falsch, ausgerechnet jetzt auf einen Landesbericht zu verzichten.

8. OEEPE

Prof. O. Kölbl möchte jeweils im Herbst über die OEEPE berichten.

9. Die nächste Herbstversammlung findet am 15. November 1988 in Freiburg statt.

10. Verschiedenes

Prof. A. Grün fordert die SGP-Mitglieder nochmals zur Arbeit am Landesbericht auf und nimmt an, dass der Vorstand sicher bereit wäre, die Redaktion an die Hand zu nehmen.

Nach Abschluss der reich befrachteten Hauptversammlung stand der Sinn aller Teilnehmer nach dem Mittagessen. Allgemach fanden sich alle im Restaurant Waid ein und liessen sich zu Speis und Trank nieder. Der Sekretär war leider verhindert, am Besuch des IGP der ETH teilzunehmen, nimmt aber an, der Besuch sei für alle erspriesslich gewesen.

H. Aeschlimann

Lehrlinge Apprentis

Kommentar zu Lösung 3/88

Ein aufmerksamer Leser berechnet h mit einer anderen Formel. Er erhält mit dieser ein um 2 mm abweichendes Resultat.

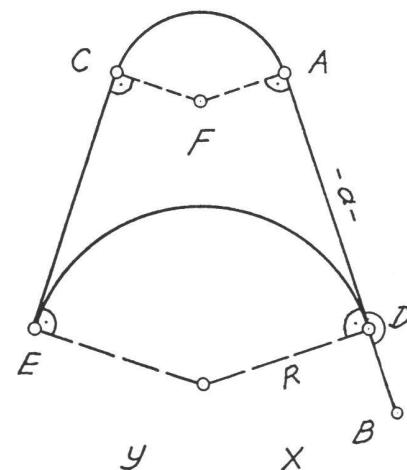
Die Erklärung ist einfach:

Wenn ich ohne Programm mit einem nicht-schreibenden Rechner Aufgaben löse, berechne ich die Zwischenresultate auf drei Kommastellen genau und rechne dann mit dem aufgeschriebenen Wert weiter. So habe ich die Sicherheit, dass die dargestellten Resultate richtig sind, jedoch durch Rundungsdifferenzen an Genauigkeit verloren haben.

Ausserdem gehört zu jeder Lösung eine möglichst unabhängige Schlusskontrolle, und bekanntlich führen viele Wege nach Rom.

Hans Aeberhard

Aufgabe 6/88



A 18.657 21.314

B 13.000 10.000

C 14.414 25.556

$\alpha = 9.487 m$, $R = 6.325 m$

$F = \text{Surface } (A, D, E, C, A) ?$

Hans Aeberhard

Internationale Organisations Organisations internationales

Vente de terrains à bâtir. Un accord ordre des Géomètres-Experts et Foncier Conseil

Dans le cadre du Congrès, lors de la journée de travail de Sète, le 31 mai, le Président Jacques Breton et Jacques Pautigny, Directeur Général de Foncier Conseil, ont signé une convention.

Ainsi que le recommandait la Commission des Clauses Abusives dans son dernier rapport, Foncier Conseil a renoncé à la disposition légale qui permet de ne garantir la surface d'un terrain à bâtir, qu'à 5% près. Les terrains de Foncier Conseil sont garantis au mètre carré près. Les Géomètres-Experts sont les seuls à pouvoir lui assurer un mesurage aussi précis.



Signature de la convention Ordre des Géomètres-Experts/Foncier Conseil, le 31 mai à Sète; à gauche Jacques Pautigny (Foncier Conseil) à droite le président Jacques Breton.

L'aménageur Foncier Conseil, qui fait appel en permanence aux services de quelque 90 Géomètres-Experts, confirme le contenu de la mission qu'il attend de ces partenaires pour assurer sa garantie-surface.

L'Ordre des Géomètres-Experts s'engage à diffuser, à tous les membres, le rappel de la méthodologie à mettre en œuvre pour répondre à cette demande.

Cette méthodologie est publiée dans le bulletin professionnel (BIP) de juillet.

Aus: Géomètre 7/88.